

Arbeitsgattung: NPK 151, Bauarbeiten für Werkleitungen

Offertöffnung: 14. Januar 2005, 10.00 Uhr

Verfahrensart: Einladungsverfahren

Vergabe an: Righi Strassenbau + Pflästerei Kollektivgesellschaft, Basel

zum Betrag von: Fr. 228 142.– (exkl. MWSt)

Allen Bewerberinnen und Bewerbern, die nicht berücksichtigt werden konnten, danken wir für ihre Angebote.

Rechtsmittelbelehrung:

Soweit es sich nicht aus dieser Publikation ergibt, können die Beteiligten innerhalb von fünf Tagen, vom Publikationsdatum dieser Ausgabe des Kantonsblattes an gerechnet, verlangen, dass ihnen durch einen weiteren Entscheid eröffnet wird, aus welchen wesentlichen Gründen ihr Angebot nicht berücksichtigt wurde und worin die ausschlaggebenden Merkmale und Vorteile des berücksichtigten Angebotes liegen. Das Begehren ist schriftlich an das Baudepartement zu richten. Rekurse sind innerhalb von zehn Tagen, vom Publikationsdatum dieser Ausgabe des Kantonsblattes oder von der Zustel-

lung der ergänzenden Begründung an gerechnet, an das Verwaltungsgericht Basel-Stadt, Bäumleingasse 1, 4051 Basel, zu richten. Die Rekurschrift ist in dreifacher Ausfertigung einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Basel, den 26. Januar 2005

Baudepartement
Industrielle Werke Basel IWB

► Zivilstand

Geburten von im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Personen

In Basel geboren

1. Januar 2005

Sørensen, Lukas Viggo, Sohn des Sørensen, Henrik Bang, dänischer Staatsangehöriger, und der Sørensen geb. Khatri, Shawna, amerikanische Staatsangehörige.

3. Januar

Karatas, Özge, Tochter des Karatas, Hasan, türkischer Staatsangehöriger, und der Karatas geb. Çagan, Samiye, türkische Staatsangehörige.

4. Januar

Bengisu, Nil, Tochter des Bengisu, Mustafa Noyan, türkischer Staatsangehöriger, und der Bengisu geb. Bayrakdaroglu, Mine, von Basel.

6. Januar

Kuhn, Mirjam, Tochter der Kuhn, Manuela, von Dornach SO.

Gysel, Jonathan Daniel, Sohn des Gysel, Samuel, von Wilchingen SH, und der Gysel geb. Scrimgeour, Miriam Rose, deutsche Staatsangehörige.

Espiñeira, Francisco Manuel, Sohn der Espiñeira, Veronica, spanische Staatsangehörige

7. Januar

Patetta, Larissa Shannon, Tochter des Patetta, Michele Francesco, italienischer Staatsangehöriger, und der Castrillon Londoño, Claudia Janet, kolumbianische Staatsangehörige.

Licci, Daniele, Sohn des Licci, Marco Giuseppe, italienischer Staatsangehöriger, und der Licci geb. Giordano, Sonia, von Wolfhalden AR.

Sohrmann, Lukas, Sohn des Sohrmann geb. Gasser, Markus, von Hallau SH, und der Sohrmann, Nicole, von Hallau, Basel und Onsernone TI.

Kessler, Larissa Annika, Tochter des Kessler, Michael Andreas, von Basel, und der Kessler geb. Fankhauser, Andrea Franziska, von Basel und Trub BE.

Schneider, Tizian Silvio Leander, und **Schneider, Kyra Valeska Renée**, Zwillinge des Braun, Bertram, deutscher Staatsangehöriger, und der Schneider, Susanne Amelie, deutsche Staatsangehörige.

Dinesh, Charan, Sohn des Vellore Palanivelu, Dinesh, indischer Staatsangehöriger, und der Kalyana Krishnan, Kavitha, indische Staatsangehörige.

8. Januar

Macías, Noam, Sohn des Macías, Juan José, spanischer Staatsangehöriger, und der Busch Macías geb. Busch, Karin, deutsche Staatsangehörige.

Egeler, Laurin, Sohn des Egeler, Christian, von Basel und der Egeler geb. Michel, Christina, von Basel und Egnath TG.

Wermuth, David Julian, Sohn des Wermuth, Peter Christian, deutscher Staatsangehöriger, und der Wermuth geb. Kalitzin, Petra, deutsche Staatsangehörige.

Salvia, Noemi, Tochter des Salvia, Michele, italienischer Staatsangehöriger, und der Salvia geb. Dolce, Giuseppina, italienische Staatsangehörige.

Alkis, Ardian, Sohn der Alkis, Güven, von Basel.

Maguire, Daniel William James, Sohn des Maguire, David James, britischer Staatsangehöriger, und der Bone, Catherine Louise, britische Staatsangehörige.

Fischer, Emma Luise, Tochter des Fischer, Hans Peter, deutscher Staatsangehöriger, und der Zeeb, Stefanie, deutsche Staatsangehörige.

9. Januar

Dickmann, Ella Rebecca, Tochter des Dickmann, Christoph Andreas, von Basel, und der Rawle, Catherine Mary, australische Staatsangehörige.

10. Januar

Patkovic, Leonardo, Sohn des Patkovic, Milorad, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, und der Patkovic geb. Sentivanová, Anna, slowakische Staatsangehörige.

Çetme, Ahmet Yasin, Sohn des Çetme, Rafet, türkischer Staatsangehöriger, und der Çetme geb. Akkaya, Emine, türkische Staatsangehörige.

Singh, Jannik Ajit, Sohn des Singh, Sapinder, indischer Staatsangehöriger, und der Singh geb. Birrer, Sonja, von Luthern LU.

11. Januar

Scuderi, Serena Samanta, Tochter des Scuderi, Sergio, italienischer Staatsangehöriger, und der Scuderi geb. Russo, Claudia, italienische Staatsangehörige.

Sticherling, Daniel Benjamin, Sohn des Sticherling, Christian, deutscher Staatsangehöriger, und der Sticherling geb. Pogacic, Nediljka, deutsche Staatsangehörige.

Piratheepan, Arasu, Sohn des Arithas, Piratheepan, srilankischer Staatsangehöriger, und der Piratheepan geb. Shanmugalingam, Sureka, srilankische Staatsangehörige.

Dinkel, Sarah Sophie, Tochter des Dinkel, Peter, von Eiken AG, und der Wunderlich Dinkel geb. Wunderlich, Heike Angela, deutsche Staatsangehörige.

Wahl, Tirza Salome, Tochter des Wahl, Markus, von Basel und Bubendorf BL, und der Wahl geb. Sommerhalder, Debora Elisabeth, von Basel, Bubendorf und Gontenschwil AG.

12. Januar

Dursun, Arda, Sohn des Dursun, Bülent, türkischer Staatsangehöriger, und der Dursun geb. Yildirim, Dilek, türkische Staatsangehörige.

Kiliç, Can Ali, Sohn des Kiliç, Veli, von Basel, und der Kiliç geb. Taspolat, Mehtap, türkische Staatsangehörige.

► Texte für die Gesetzessammlung

▼ Grosser Rat

Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO)

Änderung vom 20. Januar 2005

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Schlussbericht der Reformkommission II des Grossen Rates Nr. 9412 vom 1. Dezember 2004, beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) vom 24. März 1988 wird wie folgt geändert:

§ 33c erhält folgende neue Fassung:

Planungsantrag

§ 33c. In der Form des Planungsantrags kann der Grosse Rat, auf Antrag eines seiner Mitglieder oder einer ständigen Kommission, dem Regierungsrat eine Änderung des Politikplans beantragen.

² Der Grosse Rat entscheidet, ob der Planungsantrag an den Regierungsrat zur Stellungnahme bis zur nächsten Sitzung gemäss Abs. 6 überwiesen werden soll. Vor dem Überweisungsentscheid findet nur dann eine Diskussion statt, wenn ein Antrag auf sofortige Ablehnung vorliegt.

³ Auf der Grundlage der Stellungnahme des Regierungsrats entscheidet der Grosse Rat, ob der Planungsantrag an den Regierungsrat zur weiteren Bearbeitung und Umsetzung im Politikplan überwiesen werden soll.

⁴ Der Grosse Rat kann dem Regierungsrat eine Frist für die Bearbeitung setzen. Diese beträgt mindestens ein Jahr. Der Regierungsrat hat jedoch spätestens innert zwei Jahren seit der Überweisung in einem Zwischenbericht Auskunft zu geben über den Stand der Bearbeitung und den mutmasslichen Zeitpunkt der Erfüllung.

⁵ Der Grosse Rat entscheidet, ob er den Planungsantrag abschreiben oder stehen lassen will.

⁶ Der Grosse Rat fasst Beschlüsse zu den Planungsanträgen jeweils in der Politikplansitzung vor der Budgetsitzung oder vor den Sommerferien. Der Regierungsrat gibt seine Berichte so ein, dass sie zeitgerecht behandelt werden können.

§ 37 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

³ Der Regierungsrat hat zu einem überwiesenen Budgetpostulat rechtzeitig zu berichten, so dass es spätestens im April im Plenum des Grossen Rates behandelt werden kann.

Es wird neu folgender § 37a eingefügt:

Vorgezogenes Budgetpostulat

§ 37a. Mit einem Vorgezogenen Budgetpostulat kann ein einzelnes Ratsmitglied dem Regierungsrat beantragen, in einem zukünftigen Budget Veränderungen vorzunehmen.

² Vorgezogene Budgetpostulate, welche das nächste Budget betreffen, sind so einzureichen, dass ihre Überweisung an der Februar-Sitzung des Grossen Rates behandelt werden kann.

³ Bei Einreichung des Vorgezogenen Budgetpostulats findet nur dann eine Diskussion statt, wenn ein Antrag auf sofortige Ablehnung vorliegt.

⁴ Sofern der Regierungsrat das Postulat im Budget nicht erfüllt, entscheidet der Grosse Rat bei der Verabschiedung des Budgets auf Grundlage des Berichts des Regierungsrates, ob und wie weit das vorgezogene Budgetpostulat ins Budget übernommen wird.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird am 1. Juli 2005 wirksam.

C 2005-016

Namens des Grossen Rates
Die Präsidentin: Beatrice Inglin-Buomberger
Der I. Sekretär: Franz Heini

Ablauf der Referendumsfrist: 9. März 2005

Gesetz betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz)

Änderung vom 20. Januar 2005

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Schlussbericht der Reformkommission II des Grossen Rates Nr. 9412 vom 1. Dezember 2004, beschliesst:

I.

Das Gesetz betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz) vom 22. April 1976 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 3 wird aufgehoben.

Es wird neu folgender § 3a eingefügt:

Politikplan

§ 3a. Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat jährlich eine umfassende mittelfristige Planung mit Schwerpunkten und deren Zielen vor.

² Der Grosse Rat beschliesst die Schwerpunkte und deren Ziele und nimmt im Übrigen von der Planung Kenntnis.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird am 1. Juli 2005 wirksam.

C 2005-017

Namens des Grossen Rates
Die Präsidentin: Beatrice Inglin-Buomberger
Der I. Sekretär: Franz Heini

Ablauf der Referendumsfrist: 9. März 2005

Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege

Änderung vom 20. Januar 2005

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 9347 vom 1. Juni 2004 und den Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission Nr. 9421 vom 8. Dezember 2004, beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 14. Juni 1928 wird wie folgt geändert:

Der Titel wird wie folgt ergänzt:

(VRPG)

§ 11 wird aufgehoben.

§ 12 erhält folgende neue Fassung:

§ 12. Das Verwaltungsgericht trifft seine Entscheidung auf erhobenen Rekurs hin oder, falls der Regierungsrat Rekursinstanz ist, gestützt auf eine Überweisung durch ihn oder das zuständige Departement.

§ 17 erhält einen neuen Abs. 2

² Die Anordnung des Präsidenten gilt bis zur Eröffnung des schriftlich begründeten Entscheides oder, falls eine schriftliche Begründung unterbleibt, bis zur Zustellung des Dispositivs. Vorbehalten bleibt der Widerruf der aufschiebenden Wirkung durch den Präsidenten oder das Gericht.

§ 23 erhält folgende neue Fassung:

§ 23. Vom Eingang der Rekursklärung gibt der Präsident der Vorinstanz sowie den in § 14 Abs. 2 genannten Beteiligten Kenntnis; die Anzeige gilt in diesen Fällen als Beiladung. Er ordnet allfällige weitere Beiladungen an. Gegen die Abweisung eines Antrages auf Beiladung steht dem Antragsteller binnen zehn Tagen der Rekurs an das Gericht zu.

² Erweist sich der Rekurs nicht als offensichtlich unzulässig oder unbegründet, so setzt der Präsident der Vorinstanz und den Beigeladenen eine Frist zur schriftlichen Vernehmlassung. Die Vorinstanz hat, auch wenn sie keine Anträge stellt, die Akten des Verwaltungsverfahrens vorzulegen.

³ Der Präsident bestimmt, ob und in welchem Umfang die ursprünglich verfügende Behörde am Verfahren zu beteiligen ist.

§ 24 erhält folgende neue Fassung:

§ 24. Der Präsident trifft die notwendigen vorsorglichen Verfügungen von sich aus oder auf Antrag der Parteien.